



# Um die Wurst

## Langstreckenregatta für reviergeeignete Klassen

am 13. Juni 2009  
in Eching am Ammersee  
Veranstalter: Echinger Segel-Club e.V.

## Segelanweisungen

(Ausgabe 1/09)

### 1 Regeln

- Die Wettfahrt wird nach folgenden Regeln gesegelt:
  - den Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
  - der Wettsegelordnung des DSV,
  - den Klassenvorschriften der teilnehmenden Klassen,
  - dem Yardstick-Ausgleichssystem des DSV mit aktueller Yardstickliste,
  - den Regeln und der aktuellen Yardstickliste des Ammersee-Yardstick-Ausschuss,
  - der Ausschreibung und den Segelanweisungen.

### 2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich am Eingang zum Clubhaus.

### 3 Zeitplan

- Eine Wettfahrt.
- Erstes Ankündigungssignal: 10:00 Uhr.
- Ende der Wettfahrt: spätestens 17:00 Uhr.

### 4 Klassenflaggen

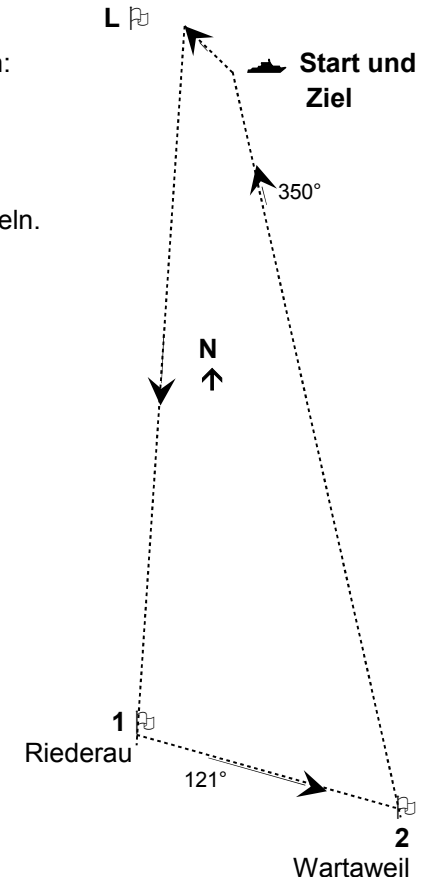
- Einrumpfboote: weißes Tuch mit dem schwarzen Buchstaben „Y“.
- Katamarane: orangefarbenes Tuch mit dem blauen Buchstaben „K“.

### 5 Wettfahrtgebiet

- Die Startzone ist 0,75 sm SSO des Clubgeländes des ESC.
- Der Kurs führt in den Südteil des Ammersees und zurück zur Startzone.

### 6 Bahn

- Es segeln alle Klassen dieselbe Bahn.
- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind die Luvmarke L.
- Bei Wind aus südlichen Richtungen wird die Luvmarke L nicht ausgelegt.
- Die weiteren Bahnmarken werden an festen Positionen ausgelegt:
  - 1: 400 m vor dem Dampfersteg Riederau ( $47^{\circ} 58,90' N$   $011^{\circ} 06,34' E$ ),
  - 2: 400 m seewärts vom Ufer Wartaweil ( $47^{\circ} 58,00' N$   $011^{\circ} 08,60' E$ ).
- Das Zielschiff liegt an der Stelle des Starts ( $48^{\circ} 03,50' N$   $011^{\circ} 07,15' E$ ).
- Die Bahnlänge ist je nach Lage der Luvmarke 12,0 bis 12,9 sm.
- Bahnmarken runden.
  - Die Bahnmarken 1 und 2 sind Backbord zu runden.
  - Die Luvmarke L ist wie folgt zu runden:
    - Flagge Rot: Backbord runden,
    - Flagge Grün: Steuerbord runden.
    - Ist weder Rot noch Grün gesetzt, ist L nicht ausgelegt und es ist vom Start direkt zur Bahnmarke 1 zu segeln.



## 7 Bahnmarken

- Die Bahnmarke L ist eine Stangenboje mit gelber Flagge.
- Die Bahnmarken 1 und 2 sind Stangenbojen mit orangefarbenen Flaggen.

## 8 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.


## 9 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.
- Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.
- Boote deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.

## 10 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Boje mit grüner Flagge.

## 11 Ziel bei abgekürzter Bahn

- Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.
- Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe der Bahnmarke 2 die Signalfolge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich dann auf der geraden Verbindungslinie zwischen Bahnmarke 2 und der Stelle des Starts.

## 12 Strafsystem

- Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältliches Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## 13 Zeitlimit

- Gestartete Boote deren Zieldurchgang nicht bis 17:00 Uhr erfolgt, werden als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet.


## 14 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).
- Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der Wettfahrt.
- Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

## 15 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030). Ein Boot das dies unterlässt, kann mit den Kosten für die unnötige Suche belastet werden.
- Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

## 16 Funktionsboote

- Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalfolge W  gekennzeichnet.